



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 140/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
15.06.2012

Tagesordnungspunkt:

Erarbeitung eines Windkraftkonzeptes; hier Ausschreibung und Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung und anschließende Beauftragung zur Erarbeitung eines gesamtgemeindlichen Windkraftkonzeptes durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Beauftragung eines Windkraftkonzeptes wird mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 25.000,00 € gerechnet. Nicht berücksichtigt ist dabei die später noch erforderliche artenschutzrechtliche Untersuchung. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt berücksichtigt (laufende Planungskosten).

Gegebenenfalls ist für das Konzept eine Refinanzierung durch künftige Betreiber von Windenergieanlagen möglich.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	03.07.2012	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Um eine möglichst zügige Bearbeitung einer Windkraft-Studie zu ermöglichen, sollte eine Ausschreibung und Auftragsvergabe nach Möglichkeit bereits in der Sommerpause durchgeführt werden. Daher ist eine Vorberatung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen aus zeitlichen Gründen nicht rechtzeitig möglich und der Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung direkt in den Rat eingebracht.

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 18.01.2012 (SV 144/2012 und 145/2012) wurde dargelegt, dass die Gemeinde durch die geplante Neufassung des Regionalplanes hinsichtlich der Ausweisung von Windkraftvorranggebieten neue Spielräume zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung erhält.

Falls eine Neuausweisung von Konzentrationszonen bzw. die Erweiterung bestehender Konzentrationszonen zur Steuerung der Windkraft gewünscht ist, ist es erforderlich, ein gesamtgemeindliches Windkraftkonzept zu erstellen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, ein geeignetes Fachplanungsbüro mit der Erstellung eines solchen Konzeptes zu beauftragen. Auf Grundlage dieses Konzeptes kann im Anschluss daran ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden und eine politische Diskussion sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Verfasst:
gez. Fuchte

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte